

Schweizerische Partisanen?

Autor(en): **Uhlmann, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **117 (1951)**

Heft 10

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-23141>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

117. Jahrgang Nr. 10 Oktober 1951

63. Jahrgang der Schweizerischen Monatschrift für Offiziere aller Waffen

ALLGEMEINE SCHWEIZERISCHE MILITÄRZEITSCHRIFT

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Adressen der Redaktion

Allgemeiner Teil: Oberst i. Gst. E. Uhlmann, Neuhausen am Rheinfall, Zentralstraße 142

Militärwissenschaftliches: Oberstdivisionär G. Züblin, Küsnacht ZH, Buckwiesenstr. 22

Schweizerische Partisanen?

Wer sich für die schweizerische Landesverteidigung mitverantwortlich fühlt, wird in erster Linie den wichtigsten Faktor überprüfen: den *Wehrwillen*. Ohne ein wehrfreudiges Volk wird keine Landesverteidigung etwas taugen. Wir dürfen mit Genugtuung feststellen, daß die Wehrgesinnung des Schweizervolkes gesund und positiv ist, ja daß wir uns – im Gegensatz zur flauen militärischen Haltung mancher Völker – über einen klaren und entschlossenen Widerstandswillen auszuweisen haben. Die Bereitschaft der Schweiz, sich gegen jede Beeinträchtigung der Freiheit und Unabhängigkeit zur Wehr zu setzen, steht heute außer Zweifel.

Diese positive Wehrgesinnung hat in jüngster Zeit zur Diskussion über die Frage geführt, auf welche Art die vielen wehrbereiten Kräfte außerhalb der Armee im Falle eines Krieges nutzbar gemacht werden könnten. Da unser Volk sich Rechenschaft darüber gibt, daß der moderne Krieg ein Land in seiner Totalität erfaßt, stellt es die begreifliche Frage nach dem Anteil der Nichtsoldaten an einem Abwehrkampf. In diesem Zusammenhang wurde kürzlich der Ruf nach einer schweizerischen Partisanenarmee laut. So erhob beispielsweise der «Beobachter» in seiner September-Nummer die konkrete Forderung nach moralischer und materieller Vorbereitung des Partisanenkampfes. Diese Forderung zielte allerdings nicht in der Richtung einer Aufsplitterung der Feldarmee in möglichst viele kleine Detachements, die im Sinne von Partisanen einen Abnutzungskampf führen sollten.

Diese nach Kriegsende laut gewordene These wird heute von ernst zu nehmenden Leuten nicht mehr vertreten. Die neue Forderung zielt vielmehr auf eine aus Nichtsoldaten bestehende, aus dem Untergrund erwachsende Abwehrorganisation. So sagt der «Beobachter» unter anderem, unsere einzige Antwort auf die brutale Kampfführung gegen die Zivilbevölkerung liege im «bewaffneten Widerstand des ganzen Volkes, wo und wie es auch immer sei.» Im weitern wird dann gefordert, daß das Volk planmäßig zum Partisanenkampf geschult werden müsse, damit «unsere eigenen Partisanen ihre Aufgabe schon vor dem Kampfe kennen.»

Diese Auffassung und diese Forderungen entspringen zweifellos einem ernstesten und positiven Wehrwillen. Es ist aber zu prüfen, ob diese Forderungen auch den Interessen der Landesverteidigung und der Zivilbevölkerung, somit der Gesamtheit des Volkes, entsprechen. Eine erste offizielle Stellungnahme liegt seitens des Chefs des Eidgenössischen Militärdepartementes vor, der sich in seiner Ansprache vom 30. September 1951 an der Fiera in Lugano über das Problem der Evakuierung der Zivilbevölkerung und des Guerillakampfes äußerte. Er erklärte unter anderem wörtlich: «Es scheint, daß da und dort der Wert der sogenannten *Untergrundbewegung* der Zivilbevölkerung im besetzten Gebiete überschätzt und übersehen wird, daß das Bemühen von Zivilpersonen, sich versteckt am Kampf zu beteiligen, mit Repressalien beantwortet würde. Der im Felde stehende Wehrmann erwartet nicht, daß sich seine Angehörigen dieser Gefahr aussetzen, aber er weiß, daß die Zivilbevölkerung im feindbesetzten Gebiete mutig durchhält, nichts unternimmt, was der eigenen Armee schadet und alles tut, was ihr nützlich sein kann. Dagegen ist es Recht und Pflicht der Wehrmänner, auch wenn sie die Verbindung mit ihrem Truppenkörper verlieren, den Kampf mit der Waffe auch vor der Front und im besetzten Gebiete, sei es zur Verteidigung wichtiger Stützpunkte oder als Jagdpatrouillen, bis zum äußersten fortzusetzen. Daß die Zivilbevölkerung ihnen dabei dienlich sein wird, ist eine Selbstverständlichkeit.»

Es ist wertvoll, daß von höchster Stelle über dieses gewichtige und heikle Problem ein Wort gesagt wurde. Damit ist die sachliche Diskussion in die Wege geleitet. Weil über die Frage der Kriegsbeteiligung der Zivilbevölkerung und des Partisanenkampfes größte Begriffsverwirrungen und Unklarheiten bestehen, soll versucht werden, das komplexe Problem in einem etwas weiteren und umfassenderen Zusammenhang zu beurteilen.

Man kann und darf bei der Beurteilung dieses Problems davon ausgehen, daß für jeden Angehörigen unserer Armee der Grundsatz gilt, bis zum letzten und äußersten zu kämpfen. Jeder Schweizersoldat kennt seine Pflicht, Widerstand zu leisten, «solange eine Ader in uns lebt». Diese Pflicht be-

steht für alle Truppen unserer Armee und für alle Gebiete unseres Landes. Denn die Armee stellt sich die Aufgabe, möglichst große Teile des Landes zu verteidigen. Der Chef des Eidgenössischen Militärdepartementes betonte in seiner Luganeser Ansprache, unser Bemühen gehe dahin, «die Armee so stark und beweglich zu gestalten, daß sie in der Lage ist, den Kampf möglichst nahe der Grenze aufzunehmen, um möglichst große Gebiete des Landes vor gegnerischem Zugriff zu schützen». Damit ist ausgedrückt, daß Bundesrat und Armeeleitung nicht daran denken, in einem Kriegsfall etwa als einzige Lösung den Einmarsch ins Reduit vorzusehen. Die Armee soll vielmehr fähig und bereit sein, den Kampf vorerst in den Grenzzonen und im Mittelland zu führen.

Nun wird man sich nicht der Illusion hingeben können, daß wir einem Großmachtgegner den Zutritt auf unser Territorium vollständig zu verwehren vermöchten. Wir haben damit zu rechnen, daß unsere an der Grenze oder im Mittelland kämpfenden Truppen durch Fallschirmdetachements übersprungen oder durch überlegenen Gegner durchbrochen und auseinandergerissen werden könnten. Weil die höhere und die untere Führung illusionslos mit dieser Möglichkeit rechnen, wird in jedem Auftrag für den Ernstfall der Befehl umschlossen sein, es sei der Kampf auch dann fortzusetzen, wenn eine Verteidigungsfront zurückverlegt wird oder wenn eine zusammenhängende Abwehrfront nicht mehr besteht. Es weiß heute schon jeder militärische Führer, der diesen Namen verdient und sich seiner Aufgabe bewußt ist, daß auch im Falle des Abgesprengtseins und bei Ausbleiben neuer Befehle immer die eine Parole Geltung besitzt: Weiterhin Widerstand leisten! Weiterhin kämpfen! Die Kampfform dieses Widerstandes wird der *Kleinkrieg* sein, ein Kampf also, dessen Ziel darin besteht, dem Gegner mit allen Mitteln, mit List, mit Sabotage, aus dem Hinterhalt und im Schutze der Nacht, auf den Leib zu rücken.

Träger dieses Kampfes sind in erster Linie die abgesprengten Teile der Armee, gleichgültig, ob sie im Grenzschutz oder in einer Abwehrfront kämpften. Sie erfüllen ihre Pflicht als Soldaten nur, wenn sie auch als isolierte Detachements im Sinne des Gesamtauftrages der Armee handeln: dem Gegner möglichst schwere Verluste beizubringen. Im taktischen Rahmen wird es unter Ausnützung günstiger Gelegenheiten oft auch möglich sein, den Gegner zu vernichten.

Für den Kleinkrieg stehen aber nicht nur abgesprengte Armeeteile zur Verfügung. Es steht jedem Führer isolierter Detachements frei, auch Kräfte einzubeziehen, die bisher außerhalb der Feldarmee standen. Erstens einmal werden automatisch die ortsgebundenen Angehörigen des Territorialdienstes in die Kleinkrieg-Detachements übertreten, um gemeinsam den

Kampf weiterzuführen. Es steht sodann im Ermessen jedes militärischen Führers, weitere Wehr- und Waffenfähige in seinen Verband einzureihen. Damit aber ein Kampfverband gemäß den internationalen Rechtsgrundsätzen der Haager Abkommen anerkannt wird, ist er von einem regulären Vorgesetzten eindeutig zu führen. Außerdem müssen die am Kampfe Beteiligten durch Uniformen oder wenigstens deutlich sichtbare Kennzeichen als Armeeingehörige kenntlich sein.

Als Schweizer haben wir unbeirrbar an den Regeln des Rechts festzuhalten, auch wenn andere sie mißachten und verachten. Wir können nur Träger des Völkerrechtes und des Rotkreuz-Gedankens sein, wenn wir selbst auf dem Boden des Rechtes und der Menschlichkeit verbleiben. Wir können unsern Kleinkrieg-Detachementen ohne Scheu die Bezeichnung Partisanen zulegen. Am Namen liegt die Sache nicht. Entscheidend bleibt, daß der Kleinkrieg – oder der Partisanenkampf – nicht von irgendwelchen unkontrollierbaren zivilen Untergrundelementen geführt wird, sondern von militärisch kommandierten Detachementen.

Diese klare Respektierung der Regeln der Haager Landkriegsordnung ist notwendig, um dem Gegner nicht den Hauch eines Anrechts auf Mißachtung dieser Ordnung zu geben. Von einem brutalen Gegner wird die Zivilbevölkerung allerdings auch bei voller Beachtung der Haager Abkommen durch uns keine absolute Schonung erwarten können. Wir müssen aber auf jeden Fall vermeiden, durch irreguläre Bandentätigkeit die Zivilbevölkerung der Gefahr von Vergeltungsmaßnahmen auszusetzen. Für die Kleinkriegsaktionen, die dem Eindringling das Leben schwer machen oder das Leben kosten, muß der leitende Führer die Verantwortung eindeutig in dem Sinne übernehmen können, daß er im Falle von Gewaltmaßnahmen gegenüber der Bevölkerung innert kurzer Frist zur Vergeltung neuerdings wieder kraftvoll über den Gegner herzufallen vermag. Einzelaktionen von Untergrundelementen werden zu dieser den Gegner abschreckenden Vergeltungsmöglichkeit selten fähig sein.

Der Wert des Kampfes aus der zivilen Untergrundbewegung heraus wird im übrigen meist weit überschätzt. Während des zweiten Weltkrieges blieb dieser Kampf während langer Zeit ohne wesentliche Wirkung. Die französische Résistance, die man bei uns so oft als Vorbild einer Partisanenbewegung anpreist, wurde beispielsweise erst zu einem entscheidenden Faktor, als sie von den Engländern und Amerikanern massive Hilfe erhielt und als die Invasion näherückte. Ein Partisanenkampf ohne Koordinationsmöglichkeit mit der eigenen Armee oder mit starken Verbündeten ist zum Scheitern verurteilt, weil die einzelnen Aktionen verpuffen und die Detachemente einzeln aufgerieben werden.

Alle Kriegserfahrungen lehren, daß beim Kleinkrieg nur Aussicht auf Erfolg besteht, wenn energisch zusammengefaßte und zielbewußt geführte Detachements, die aus der Armee herauswachsen, zum Einsatz gelangen. Es wird fälschlicherweise behauptet, dieser Erfolg hänge von einer bis in alle Einzelheiten gehenden materiellen und taktischen Vorbereitung ab. Diese Auffassung ist nicht stichhaltig. Im kleinen Raum der Schweiz, dessen Eigenart in der Dichte der Bevölkerung und im Reichtum der Kommunikationen liegt, läßt sich kein Kleinkrieg auf weite Sicht planen. Er erfordert im Gegenteil weitestgehende Improvisation und Handeln aus dem Stegreif. Viele unserer Offiziere und Unteroffiziere sind dank ihren ausgezeichneten Geländekenntnissen und ihrer Vertrautheit mit der Bevölkerung für die Führung waghalsiger Kleinkrieg-Detachements prädestiniert. Auch unsere Soldaten, vor allem diejenigen aus ländlichen und aus Gebirgsgegenden, eignen sich trefflich für den strapaziösen und gefährlichen Kampf des Kleinkrieges. Detachements, die sich aus solchen Führern und Mannschaften zusammensetzen, werden auch ohne konkreten Auftrag die Gunst der Stunde nützen und sich auf den Gegner werfen. Für sie genügt das Wissen um die Tatsache, daß der Feind auf der heimatlichen Erde steht, um sie zur besten Leistung und zum härtesten Einsatz anzuspornen.

Es wird oft gefordert, der Partisanenkampf sei durch systematische Anlage von Depots und Verstecken allgemein vorzubereiten. Die Tauglichkeit einer solchen Maßnahme ist höchst fraglich. Selbstverständlich wird manches auch im Hinblick auf die letzte Phase unseres Abwehrkampfes vorbereitet. Es wäre aber ein unverzeihlicher Fehler, über diese Vorbereitungen oder gar noch weitergehende Maßnahmen irgend etwas allgemein bekanntzugeben. In unserer mitteilbaren Bevölkerung ließe sich keine Kleinkrieg-Vorbereitung geheimhalten. Die Parole «Wer nicht schweigen kann, schadet der Heimat», besaß nicht einmal während des Aktivdienstes genügende Durchschlagskraft. Wer wagt zu behaupten, die Parole werde in Friedenszeit ernstlicher beherzigt? Die Wirksamkeit und der Erfolg der Kleinkrieg-Kampfführung hängen aber entscheidend von der Möglichkeit der Überraschung und des spurlosen Verschwindens ab. Diese Möglichkeit ist nur gewährleistet, wenn alle Vorbereitungen bis zum Zeitpunkt ihrer Wirksamkeit höchstens einigen wenigen bekannt sind.

In unseren schweizerischen Verhältnissen läßt sich keine Partisanenarmee und kein Kleinkrieg in zeitlich weitgesteckter Planung vorbereiten. Erstes Ziel der Armee muß es sein, mit wohlberechneter Konzentration der Kräfte dem Gegner entgegenzutreten, um ihm harte Schläge zu versetzen. Zum Kleinkrieg darf eine Truppe nur übergehen, wenn das erste Ziel nicht mehr zu verwirklichen ist. Aber auch dann muß jeder Führer, dem schwei-

zerische Soldaten im Kampfe anvertraut sind, aus dem Willen heraus handeln, den Feind mit letzter Energie zu bekämpfen. Ein möglicher Gegner muß wissen, daß die schweizerische Armee mit dem Aufreißen der Abwehrfront nicht besiegt und die Schweiz nicht erobert wäre, muß wissen, daß in jedem Tal, in jedem Wald, auf allen Höhenzügen der Widerstand militärischer Detachements und Patrouillen hartnäckig und verbissen weiterdauert. Ein Generalstab, der um diesen Widerstandswillen weiß, wird sich ernstlich fragen, ob ein Angriff gegen die Schweiz nicht zu viele Kräfte absorbiere und zu viel Zeit beanspruche. Darin liegt die Abschreckwirkung unserer Kleinkriegführung. Eine Untergrundbewegung dagegen wird nie als militärische Bedrohung wirken. U.

Schule und Armee

Von Oberstlt. i. Gst. O. Scheitlin

«Die neue Schulpraxis», Monatsschrift für zeitgemäßen Unterricht, veröffentlichte in ihrer Juni-Nummer 1951 eine Arbeitseinheit für die Unterstufe «Unsere Soldaten». Diese Arbeit von Hans Stoll wirft für uns die grundsätzliche Frage auf, ob wir von der Schule erwarten oder wünschen sollen, daß sie Soldatentum und Armee in den Unterricht stelle. Es scheint richtig, diese Frage aufzuwerfen, da ihre Beantwortung oft von Zeitströmungen beeinflusst wird, die eine klare Richtung verwischen. So hätte wohl in den Zwanzigerjahren kaum ein Lehrer versucht, für die Behandlung der Armee in der Schule eine Lanze zu brechen. Damals lief man der Fahne «Nie wieder Krieg!» nach und war entschlossen, den «Militarismus» mit Stumpf und Stiel auszurotten. Heute herrscht eine andere Einstellung vor, doch dürften selbst heute die Auffassungen über die Art, wie die Schule der Armee dienen sollte, recht verschieden sein, ja, es mag Leute geben, die sich bei der Forderung, daß die Schule auch die Armee in ihren Aufgabenkreis ziehen müsse, unbehaglich fühlen.

Es ist deshalb von der Frage auszugehen, ob sich Schule und Armee ausschließen. Die Heranbildung des Kindes zum erwachsenen Menschen vollzieht sich durch Erziehung und Ausbildung. Die Erziehung wendet sich an das Wesen des Kindes; sie beeinflusst den Charakter und die moralische Haltung, das heißt die Sphäre des Empfindens und Wollens. Die Ausbildung entwickelt die intellektuellen und handwerklichen Fähigkeiten des Zöglings, das heißt sie vermittelt das zum Leben notwendige Rüstzeug. Während die Erziehung die Aufgabe des Elternhauses ist, steht der Schule